

Schadstoffratgeber Gebäuderückbau

Kitt

427

Stand: 09/2020

Beschreibung

Der klassische Ölkitt (Glaserkitt) besteht zu ca. 15 % aus Leinöl bzw. Leinölfirnis und 85 % aus Schlämmerkide. Bis 1990 ist zudem mit einer Beimengung von [Asbestfasern](#) (bis 1-10 %) zu rechnen.

Beim "Morinol"-Fugenkitt handelt es sich um ein DDR-spezifisches Produkt, das ca. 40 % [Asbest](#) in festgebundener Form enthält. Morinol-Fugenkitt wurde von 1963 bis ca. 1984 hergestellt und wurde hauptsächlich für die Fugen der Plattenbauten verwendet. In den alten Bundesländern kamen vergleichbare Produkte nur mit geringer Verbreitung zum Einsatz.



Abb. 1: Fugen mit Dichtmasse

Bei den in der Literatur beschriebenen [PCB](#)-Belastungen von Fensterkitt scheint es sich um (geringe) Sekundärkontaminationen zu handeln.

Auch Teerprodukte (hohe [PAK](#)-Gehalte) kamen als Fensterkitt zum Einsatz. Diese können ebenfalls [Asbestfasern](#) enthalten.

Weitere Hinweise siehe auch [Fugendichtmassen](#)

Probenahme

Die Probenahme kann durch [Ausschneiden](#) oder Auskratzen mit einer Klinge oder anderem Handwerkzeug erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass insbesondere beim Verdacht auf [Asbest](#) (unter anderem Morinol-Fugenkitt), die Faserfreisetzung zu unterbinden ist.

Entsorgung

Abfallschlüssel:

17 06 05* Asbesthaltige Baustoffe“

Maßgeblich bei der Entsorgung von Asbest und asbesthaltigen Produkten sind die Vorgaben der Deponieverordnung (DepV), des LAGA-Merkblattes 23, der AVV und der TRGS 519.

Fest gebundene oder behandelte asbesthaltige Abfälle werden auf Deponien ab DK I, verpackt zum Beispiel in Big-Bags, abgelagert.

Kitt kann gegebenenfalls Gehalte an persistenten organischen Schadstoffen (POP) aufweisen. Hierbei ist die Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung - POP-AbfallÜberwV) zu beachten (siehe [„Nicht gefährliche POP-haltige Bauabfälle“](#)).

Hinweis Überlassungspflichten:

Gefährliche Abfälle, die [Asbest](#) enthalten, sind in der Regel zu beseitigen und somit in Bayern gemäß Bayerischem Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) der für den Erzeuger zuständigen entsorgungspflichtigen Körperschaft zu überlassen. In der Regel sind die Gebietskörperschaften entsorgungspflichtig.